

FRÜHJAHRSKONFERENZ

vom 1. bis 2. Juni 2016



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.4: Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes - Stichwort Heimkinder

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass durch den Beschluss des Bundesgerichtshof vom 25. März 2015 (Az.: 4 StR 525/13) eine Situation entstanden ist, die für die betroffenen ehemaligen Heimkinder in rehabilitierungsrechtlicher Hinsicht unbefriedigend ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich dafür aus, das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz dahingehend zu ändern, dass ehemalige Heimkinder auch dann rehabilitiert werden können, wenn die Anordnung ihrer Heimunterbringung ausschließlich deshalb erfolgt ist, weil die Eltern als Opfer politischer Verfolgung inhaftiert worden waren.